

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **37/38 (1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Initiative für eine vereinigte elektrische Bahn Chur-Arosa und Surava.» Unter diesem Titel verbreitet ein Herr *J. Lardelli* in Chur eine Druckschrift, in der das Projekt einer elektrischen Bahn von Chur nach Grida (kleine Ortschaft oberhalb Chur auf Quote 940) und von dort einerseits über Prada und Tschierschen nach Arosa, anderseits über Malix, Churwalden, Parpan, die Lenzerheide, Brienz nach Surava (Station der Rhätischen Bahn) beschrieben und für dasselbe Stimmung zu machen versucht wird. Wir hätten dieses unfachmännische und oberflächliche Machwerk unbeachtet gelassen, wenn nicht am Eingang desselben folgender Passus zu finden wäre: «Die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung unter Leitung des Herrn Ingenieur A. Waldner in Zürich hat, auf eine Anfrage, mein Princip als richtig anerkannt und mir das Mittel der Annonce — in Hauptblättern der Schweiz — hierzu empfohlen.» Unser ganzer Verkehr mit dem uns unbekanntem Herrn *J. Lardelli* beschränkte sich darauf, dass wir ihm auf eine schriftliche Anfrage, betreffend die Finanzierung des uns damals nicht bekannten Projektes, die Benutzung des Anzeigeteiles schweizerischer Hauptblätter empfohlen hatten. Dass wir sein Princip (!) als richtig anerkannt, ist eine Unwahrheit.

Ueberbrückung des kleinen Belt. Von Seite der dänischen Regierung ist die Ueberbrückung des kleinen Belt, der das Festland von Dänemark (Jütland) von der Insel Fünen trennt, beschlossen worden. Die Brücke soll über dem Wasser eine Spannweite von 640 m und — mit Inbegriff der an beiden Uferseiten zur Gewinnung des Terrainniveaus herzustellenden Fortsetzungen — eine Gesamtlänge von 990 m erhalten. Die zur Durchfahrt der Seeschiffe grösster Dimensionen bestimmte mittlere Oeffnung ist mit 51,5 m und die Höhe im Mittel der Brückenspannung mit 37,5 m über dem Wasserspiegel angenommen. Es sollen Offerten für Ausführung des Gesamtbaues zum Kostenpreis von rund 21 Millionen Franken vorliegen.

Genuas Eisenbahnverbindungen. Der Gemeinderat und die Handelskreise der Stadt Genua sind unablässig bemüht, die ungenügenden Bahnverbindungen dieses ersten italienischen Hafens mit dem Hinterlande und mit den Endpunkten der Alpenisenbahnstrassen zu verbessern. Den beiden Giovinlinen soll eine dritte Verkehrsader Genua-Val Polcevera-Valle Scrivia nach Tortona zugesellt werden. Ausserdem wird der Bau der Linie Genua-Piacenza verlangt als direkte Verbindung mit dem Brenner. Für letztgenannte Linie liegt ein Projekt der Mittelmeerbahngesellschaft vor mit einem Kostenvoranschlag von 245,5 Millionen Lire.

Schweizer Bundesbahnen. An Stelle des aus dem Verwaltungsrate der schweizerischen Bundesbahnen austretenden Herrn *K. Forster*, zur Zeit Vorstand des Rechtsbureaus der schweizerischen Bundesbahnen, hat der Bundesrat Herrn Oberingenieur *Robert Moser* in Zürich zum Mitgliede des Verwaltungsrates gewählt.

Eidg. Polytechnikum. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Zürcher Hochschule hat zu Ehrendoktoren ernannt die Herren Professoren *A. Flügner*, *J. Franel*, *F. Prášil*, *A. Stodola*, *W. Wyssling* und a. Professor *C^{dm} Zschokke* in Aarau.

Konkurrenzen.

Neues Spitalgebäude in Lugano. (Ad. XXXVII S. 22, 63, 254 und 278.) Es liegt uns das *Gutachten des Preisgerichtes* vor, dessen wesentlicher Inhalt hier mitgeteilt sei:

Das Preisgericht ernannte Herrn Architekt *E. Jung* zu seinem Präsidenten.

Bei der ersten Prüfung der vorliegenden zwölf Entwürfe wurden zunächst die vier Projekte «Alpha und Omega», «Rotes Kreuz» I, «X» I und «Igiene», als dem Programme nicht entsprechend ausgeschlossen. — Desgleichen wurden bei einem zweiten Rundgang die folgenden Entwürfe von der Prämierung ausgeschlossen:

Entwurf «Rotes Kreuz» II wegen ungenügender Abortanlage und schlechter Disposition der Seitenflügel;

Entwurf «Labor», weil im allgemeinen der Grundriss unklar, die Beleuchtungsverhältnisse ungenügend und die Anlage der chirurgischen Abteilung nicht durchstudiert ist;

Entwurf «Aegroti salus summa lex», weil der geschlossene Lichthof im Mittelkörper unzulässig erscheint, die ganze Anlage den klimatischen Verhältnissen von Lugano nicht genügend Rechnung trägt und die Kosten den programmgemässen Betrag übersteigen;

Entwurf «Salus», der bei günstiger Anlage des Hauptflügels doch im Ganzen keine glückliche Lösung und namentlich eine unschöne Treppenanlage aufweist, auch im Kostenpunkt sich dem Programme nicht anpasst.

Entwurf «Quisisana» I, weil, obwohl auf den ersten Blick die allgemeine Disposition und die architektonische Auffassung einen günstigen Eindruck machen, das Preisgericht doch verschiedene Teile des Projekts

nicht gutheissen konnte und namentlich die Grundrisse einige ungünstige Lösungen aufweisen.

Es kamen somit beim engeren Wettbewerb nur drei Projekte in Frage: «Quisisana» II, «X» II und «Aria e Luce».

Der Entwurf «Quisisana» II zeichnet sich durch seine glückliche Grundrissanlage aus. Dagegen ist das Preisgericht weder mit der Disposition für die Ambulanz, noch mit der Anordnung des Haupteinganges an der Nordseite einverstanden, welchen Uebelständen immerhin leicht abgeholfen werden könnte, ohne den Entwurf wesentlich zu ändern. Die chirurgische Abteilung liegt wie bei manchen der zurückgestellten Entwürfe zu nahe an dem Hauptkorridor. Die Fassaden sind frei entworfen, harmonisch durchgeführt und bei aller Einfachheit doch dem Charakter des Gebäudes angepasst.

Der Entwurf «X» II weist eine an Hand des Programmes sorgfältig durchstudierte Einteilung auf. Die chirurgische Abteilung, auf deren richtige Unterbringung der Verfasser grosse Sorgfalt verwendet hat, ist besser disponiert als bei allen übrigen Projekten und nach allen Seiten gründlich durchstudiert. Die übrigen Räumlichkeiten sind zweckmässig eingeteilt und klar auseinander gehalten. Die Orientierung der Seitenflügel hätte durch bessere Ausnützung der Lage nach Süden gewonnen. Auch hätte das Preisgericht vorgezogen, wenn vorspringende Ecken und einspringende Winkel im Plane mehr vermieden worden wären. Die Fassaden zeugen von Fleiss und gewissenhafter Anpassung an die Bestimmung des Gebäudes; an den Bogenfenstern ist zu rügen, dass sie die Lichtfläche beschränken. Auch die Fenster- und Thüreinteilung vieler Räume lässt zu wünschen übrig, da durch dieselbe das Stellen der Betten erschwert wird.

Das Projekt «Aria e Luce» zeigt ebenfalls genaues Studium. Die im Grundrisse gegebene Lösung ist lobenswert durch ihre Einfachheit und Eigenart. Besonders günstig ist die Einteilung der Krankenabteilungen, der Zimmer für die zahlenden und für die armen Patienten, sowie der Küche mit Nebenräumen. Weniger zweckmässig, weil zu nahe am Operationssaal gelegen, sind die Krankenzimmer der chirurgischen Abteilung untergebracht, auch ist zu tadeln, dass der Mittelkorridor daselbst weder direktes Licht noch Lüftung hat. Die Fassaden zeichnen sich durch Einfachheit und Originalität aus, wenn sie auch in einzelnen Teilen fast zu nüchtern erscheinen.

Nach reiflicher Erwägung dieser verschiedenen Vor- und Nachteile einigte sich das Preisgericht dahin, dass auch von den letztgenannten drei Entwürfen keiner ohne weiteres zur Ausführung empfohlen werden könne; es beschloss die Rangfolge derselben festzustellen wie folgt:

1. Entwurf «X» II,
2. » «Aria e Luce»,
3. » «Quisisana» II.

Da nach dem Programme der zur Preiserteilung verfügbare Betrag auf nicht mehr als zwei Bewerber verteilt werden soll, beantragte das Preisgericht dem Stadtrate dem Verfasser des Entwurfes «X» II, einen Preis von 900 Fr. und jenem des Entwurfes «Aria e Luce» einen Preis von 600 Fr. auszurichten; es sprach sich dahin aus, dass in jedem dieser Projekte sich die Elemente finden zur Ausarbeitung eines Ausführungsplanes für das Spital, in dem allen Punkten des Programmes Genüge geleistet wird.

Die Oeffnung der Begleitschreiben ergab als Verfasser des Entwurfes «X» II Herrn Arch. *Giuseppe Ferla* in Lugano und als Verfasser des Entwurfes «Aria e Luce» Herrn Arch. *Paul Roth-Hechinger* in Basel.

Aufnahmegebäude der Bahn Châtel-Bulle-Montbovon. Eine im Anzeigeteil unserer Nummer vom 29. Juni erschiene Einladung zur Beteiligung am obgenannten Wettbewerb veranlasste uns das Programm derselben zu beziehen. Aus dem bezüglichen Aktenstück geht unzweifelhaft hervor, dass die ausschreibende Bahngesellschaft keine Ahnung von den Erfordernissen einer regelrechten Konkurrenz-Ausschreibung hat und dass ihr die vom schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein hierfür aufgestellten Grundsätze vollständig unbekannt sind. Für die Ausarbeitung von drei oder vier Typen von Bahnhofgebäuden werden sämtliche Grundrisse, zwei Fassaden und zwei Schnitte verlangt, alles im Masstab von 1:50! Ferner eine Giebel-Ansicht (vue de pignon) und ein detaillierter Kosten-Anschlag mit Angabe der *Herkunft* der zur Verwendung gelangenden *Baumaterialien* (!) Für diese nicht unbedeutende Arbeit war ursprünglich eine Einlieferungsfrist bis zum 31. Juli vorgesehen, die seither bis zum 16. August verlängert wurde, und eine Preissumme von 1500 Fr. ausgesetzt, die unter die Verfasser der zwei oder drei besten Entwürfe zu verteilen wäre. Das Preisgericht besteht aus der *Direktion* der genannten Gesellschaft, die einen oder zwei später zu bezeichnende Architekten zuziehen will. Wir glauben, dass mit obigen Angaben der Wettbewerb genugsam charakterisiert ist.